

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Bezirksvertretung Brackwede

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 25.06.2025

Anlass:

Anfrage des FDP-Einzelvertreters vom 03.06.2025 (Drucksachen-Nr. 10452/2020-2025) zum Leerstand von Geschäften, vornehmlich in der Hauptstraße

Frage:

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung in den letzten 2 Jahren ergriffen, um den zunehmenden Leerstand von Geschäften, vornehmlich in der Hauptstraße, entgegenzutreten?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen, die in der Innenstadt diesbezgl. unternommen wurden, werden bzw. werden sollen, sind auf Brackwede übertragen worden bzw. könnten auf Brackwede übertragen werden?

Antwort:

Neben den allgemeinen Strukturveränderungen im Einzelhandel, die alle Städte erfassen, haben die Straßenumbaumaßnahmen im Bereich der Hauptstraße eine zusätzliche Herausforderung für das Zentrum von Brackwede dargestellt.

Zur Verhinderung von Insolvenzen während der Straßenbaumaßnahmen wurde beim Amt für Verkehr ein Entschädigungsmanagement eingerichtet. Außerdem wurde im Zuge der Baumaßnahme ein ganzer Schutzmaßnahmenkatalog umgesetzt. Inhalt waren unter anderem ein Parkplatzleitsystem, die ständige Erreichbarkeit der Geschäfte sowie zahlreiche andere Maßnahmen für die Gewerbetreibenden. Begleitend zur Baumaßnahme wurden z. B. in enger Abstimmung mit der Werbegemeinschaft in Brackwede (WIG) zahlreiche Marketingmaßnahmen umgesetzt, um den lokalen Handel zu stärken. Dazu gehörten Radiowerbung, Monitorwerbung im ÖPNV, Infostände auf Stadtteilstellen sowie Aktionen wie Oster-Gewinnspiele, Malwettbewerbe und ein Online-Adventskalender.

Für die Ansiedlung und Sicherung von Einzelhandel schafft die Stadt die rechtlichen Rahmenbedingungen. So wird über die Änderung von Bebauungsplänen aktuell gesteuert, dass zentrenrelevanter Einzelhandel an nicht integrierten Standorten zum Schutz des zentralen Versorgungsbereichs der Hauptstraße eingeschränkt bzw. ausgeschlossen wird. Die Verwaltung führt regelmäßig Gespräche mit potentiellen Investoren und wird die Bezirksvertretung anlassbezogen informieren.

Zur Zusatzfrage:

Derzeit wird das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) Brackwede erarbeitet. Mit Hilfe des Konzeptes ist es zukünftig möglich, Städtebaufördermittel einzuwerben, um die Entwicklung in Brackwede positiv zu unterstützen.

Insbesondere sind im Rahmen des INSEK drei Instrumente vorgesehen, die sich bereits in anderen Bielefelder Stadtteilen bewährt haben:

1. **Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Bewohnerschaft:** Der Fonds ermöglicht die Umsetzung kleiner, niedrigschwelliger Projekte vor Ort, etwa durch Initiativen von Bewohnerinnen und Bewohnern, Vereinen oder lokalen Akteuren. Das Ziel besteht darin, durch bürgerschaftliches Engagement kurzfristige Impulse zur Belebung des Quartiers zu setzen. Zu diesem Zweck können beispielsweise Nachbarschaftsaktionen, kreative Zwischennutzungen oder kleine Aufwertungsmaßnahmen initiiert werden.
2. **Verfügungsfonds zur Stärkung von Zentren:** Dieser Fonds richtet sich insbesondere an Gewerbetreibende und Immobilieneigentümer im Zentrum. Es werden Maßnahmen gefördert, die darauf abzielen, das Erscheinungsbild, die Nutzbarkeit und die Aufenthaltsqualität im zentralen Versorgungsbereich zu optimieren. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise temporäre Gestaltungen leerstehender Ladenlokale, Begrünungen, Beleuchtungen oder Aktionen, die darauf abzielen, die Frequentierung zu erhöhen.
3. Das **Haus-, Hof- und Fassadenprogramm** bietet Eigentümerinnen und Eigentümern finanzielle Anreize zur Aufwertung ihrer Gebäude. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, das Erscheinungsbild u.a. der Hauptstraße mit ihren Nebenstraßen nachhaltig zu steigern und das Zentrum attraktiver zu gestalten.

Über die Projekte „Stadtteilzentren als lernende Räume“ und „Wissenstransfer zwischen den Bielefelder Zentren“ des Bundesprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) ist darüber hinaus eine Handreichung bzw. Toolbox für alle Stadtteilzentren in Vorbereitung.